



# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

**20-062-2013**

## Gebührensatzung Abfallbeseitigung 2014/15

Erstellungsdatum	10.10.2013
Federführendes Amt	Kämmerei
Auskunft erteilt	Frau Doris Abel
Sachbearbeitung	Frau Abel, Doris

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2013	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Vorberatung
11.12.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
17.12.2013	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

§ 4 Abs. 1 und 2 der Gebührensatzung Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath erhält folgende Fassung

#### § 4 Gebührensätze

(1) Die jährliche Gebühr beträgt für eine Ausstattung

mit 52 Restmüllsäcken	154,21 €
mit 39 Restmüllsäcken	115,66 €
mit 26 Restmüllsäcken	77,11 €
mit 13 Restmüllsäcken	38,55 €

Für über die regelmäßige, jahresbezogene Ausstattung mit Abfallsäcken/-behältern hinaus benötigte Müllsäcke beträgt die Gebühr

für 13 Restmüllsäcke 38,00 €

bei Einzelsackverkauf über den Einzelhandel  
je Restmüllsack 3,00 €

(2) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

bei wöchentlicher Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	154,21 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	231,32 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	308,42 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	462,63 €
für Müllgroßbehälter 240 Liter	925,26 €
für Großraumabfallbehälter 1.100 Liter	4.240,78 €

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
x	Ja		Nein			1101		zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
x	Ja		Nein			1101		zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgeaufwand Ergebnishaushalt			
Folgeauszahlung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer			

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



bei vierzehntägiger Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	77,11 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	115,66 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	154,21 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	231,32 €
für Großraumabfallbehälter 1.100 Liter	2.120,39 €

## **Begründung**

Mit Ratbeschluss vom 4.12.2012 wurde beschlossen, die Gebührenkalkulation ab 2014 auf einen zweijährigen Rhythmus mit gleichbleibenden Gebührensätzen für beide Jahre umzustellen.

Die Betriebsabrechnung 2012 hat für die Abfallentsorgung eine Überdeckung in Höhe von 97.860 € ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, das Ergebnis 2012 in voller Höhe in die Kalkulation 2014/15 einzustellen.

Die vorgelegte Kalkulation für die Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath für das Jahr 2014/15 schließt mit einer **Senkung der Gebührensätze** ab.

Ursächlich hierfür sind die Einstellung der Kostenüberdeckung aus dem Betriebsergebnis 2012 sowie eine Reduzierung der geplanten Personalaufwendungen.

Darüber hinaus wurde der kalkulatorische Zins entsprechend der Rechtsprechung des OLG NRW an die langjährige Zinsentwicklung angepasst und von 6,82 % auf 6,73 % gesenkt.

## **Zur Quersubventionierung der Biotonnen:**

Um die vom Rat festgesetzten Bioabfallgebühren zu erreichen, muss erneut eine Quersubventionierung über die Restmüllgebühren erfolgen. Dem Rat wird daher vorgeschlagen, von den eigentlich nach der Verteilung auf die Bioabfallentsorgung entfallenden Kosten in Höhe von jährlich **171.538 €** einen Anteil von **59,3864 %** über die Restmüllgebühren abzudecken. Dies entspricht einem Betrag von **101.870 €**. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt damit der subventionierte Anteil. (2012: 65,54% oder 130.884 €).

## **Anlagen**

Kalkulation Abfall 2014/15